

Checkliste für die Anstellung von ausländischen Arbeitnehmern



EU/EFTA Staaten

Siehe Rückseite

- Visumsfreie Einreise

- Der Arbeitnehmer hat nach Einreise persönlich bei der Gemeinde am Schalter vorzusprechen.

Folgende Unterlagen mitbringen:

- Pass / Identitätskarte
- Arbeitsvertrag
- Ausländerausweis wenn vorhanden

- Bei Zuzug aus dem Ausland, Fragebogen für ausländische Personen ausfüllen!

Andere Staaten und Länder

Siehe Rückseite

- **Gesuch zum Stellenantritt bis spätestens 1 Monat vor Stellenantritt bei der Gemeinde einreichen!**

Dem Gesuch sind folgende Dokumente beizulegen!

- *Der Arbeitnehmer wahr vormals schon im gleichen Betrieb tätig*
- Gesuch zum Stellenantritt
- Arbeitsvertrag
- *Der Arbeitnehmer ist zum ersten Mal in diesem Betrieb tätig*
- Arbeitsvertrag
- Kopie des Passes oder der Identitätskarte
- Kopie Ausländerausweis wenn vorhanden
- Zeugnisse + Diplome
- Lebenslauf
- Gesuch zum Stellenantritt

Erst nachdem die Zusicherung durch das BECO gegeben ist, darf der Ausländer einreisen.

- Der Arbeitnehmer hat nach Einreise persönlich bei der Gemeinde am Schalter vorzusprechen.

Folgende Unterlagen mitbringen:

- Pass / Identitätskarte
- Arbeitsvertrag
- Passfoto gem. Fotomustertafel
- Ausländerausweis wenn vorhanden
- **Zusicherung, Einreisebewilligung oder Ermächtigung zur Visumserteilung mitbringen**

- Bei Zuzug aus dem Ausland, **oder einem anderen Kanton**, Fragebogen für ausländische Personen ausfüllen!

Infos zur Quellensteuer

Vorgehen

- Formular T503 Anmeldung bei der Gemeinde einreichen
- **Auf Anspruch T505 der Gemeinde warten**

- Abrechnung T520 quartalsweise oder monatlich (**Siehe Wegleitung Quellensteuer**) bei der Gemeinde einreichen

EU/EFTA Staaten

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Zypern

Falls ein Land nicht aufgeführt ist, bitte bei der Fremdenkontrolle Brienz anfragen.

Infos zur Quellensteuer

Vorgehen

- Formular T503 Anmeldung bei der Gemeinde einreichen
- **Auf Anspruch T505 der Gemeinde warten**

- Abrechnung T520 quartalsweise oder monatlich (**Siehe Wegleitung Quellensteuer**) bei der Gemeinde einreichen

Andere Staaten und Länder

Albanien, Bosnien, Bulgarien, Estland, Kroatien, Kosovo, **Indien**, Lettland, Litauen, Montenegro, Polen, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn

Zudem alle Länder aus anderen Kontinenten ausser Europa!

Falls ein Land nicht aufgeführt ist, bitte bei der Fremdenkontrolle Brienz anfragen.

Ort und Datum _____

Unterschrift _____